



## **Ordnung zur Nutzung des Krafraumes**

### **1. Grundsätzliches**

Der Krafraum steht allen TGN Mitgliedern ab 16 Jahren zur Verfügung

Der **Krafraum** ist **kein Aufenthaltsraum!** Mitglieder die nicht trainieren und sich nur unterhalten möchten, haben den Krafraum zu verlassen.

Jedes Mitglied trainiert auf eigene Verantwortung. Haftung für mögliche Verletzungen und falsche Nutzung der Geräte besteht nicht.

### **2. Voraussetzung zum Betreten und Nutzen des Krafraumes**

TGN-Mitgliedschaft, oder angemeldete Gruppe bei der Geschäftsstelle, sowie Kursteilnehmer mit Übungsleiter. Mindestalter 16 Jahre, oder mit erwachsenem Übungsleiter.

### **3. Verpflichtung zur Meldung von Schäden**

Werden Beschädigungen an den Geräten festgestellt, müssen diese sofort der Geschäftsstelle gemeldet werden. Bei Verletzungsgefahr muss der Nutzer, der etwas feststellt, einen Zettel an das entsprechende Gerät anbringen, um andere darauf aufmerksam zu machen.

### **4. Ordnung und Sauberkeit**

Jeder Nutzer des Krafraumes verpflichtet sich die Geräte zweckmäßig zu benutzen und zu pflegen und den Krafraum in Ordnung zu halten. Die Geräte sind an ihrem Standplatz zu belassen. Verschmutzungen sind zu beseitigen.

### **5. Sorgfaltspflichten beim Verlassen des Krafraumes**

Beim Verlassen des Krafraumes müssen alle Fenster geschlossen und das Licht ausgemacht werden. Die Geräte müssen wieder ordnungsgemäß an ihren Platz gelegt werden. Der Krafraum ist in einem aufgeräumten Zustand zu verlassen. Vom letzten Nutzer muss die Türe abgeschlossen werden.

### **6. Unbefugtes Nutzen des Krafraumes**

Jeder Nutzer des Krafraumes soll mit darauf achten, dass sich keine unbefugten Personen im Krafraum aufhalten. Diese Personen bitte darauf aufmerksam machen und rausschicken, gegebenenfalls den Übungsleitern Bescheid sagen.

### **7. Folgen bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung**

Wird gegen die Benutzungsordnung verstoßen, kann dem betreffenden Mitglied eine weitere Nutzung des Krafraumes untersagt werden.